

Henning Borggräfe, Zwangsarbeiterentschädigung. Vom Streit um „vergessene Opfer“ zur Selbstaussöhnung der Deutschen (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 16), Wallstein Verlag, Göttingen 2014, 562 S., geb., 42,00 €, auch als E-Book erhältlich.

Es ist dies ein vergleichsweise junges Kapitel in der Geschichte der Entschädigung, die wohl bis heute noch immer die meisten zunächst mit dem Luxemburger Abkommen von 1953 verbinden, welches Henning Borggräfe sich in seiner rund 500 Seiten umfassenden Bochumer Dissertation vorgenommen hat. Und es ist, soviel sei vorweggenommen, ein besonders spannendes: Die Zwangsarbeiter – oder „Fremdarbeiter“ wie sie Ulrich Herbert in seiner bahnbrechenden Arbeit zum Thema 1980 in Anlehnung an die Diktion der Nationalsozialisten genannt hat, die praktisch mit ihrem Erscheinen zum „Klassiker der Zeitgeschichte“ avancierte¹ – sind die längste Zeit für ihren Einsatz in der deutschen Kriegswirtschaft, sehr oft unter dramatisch schwierigen Lebensbedingungen, nicht entschädigt worden. Dieser Umstand findet inhaltlich kaum eine tragfähige Begründung, verweist aber einmal mehr auf die Tatsache, dass die Wiedergutmachung in der Praxis vielfach Stückwerk geblieben, die Durchsetzung individueller Ansprüche nach dem Krieg sehr rasch den Fährnissen der politischen Großwetterlage ausgesetzt gewesen ist und nur im günstigsten Fall Verfolgungserfahrung und finanzieller Ausgleich in einem angemessenen Verhältnis gestanden sind.

Wer aber sind die zentralen Akteure des politischen Konflikts um die Zwangsarbeiterentschädigung, den der Autor als zentrale Perspektive einer bundesdeutschen Gesellschaftsgeschichte verstanden wissen will? Es sind dies zum einen die Zwangsarbeiter selbst, ihre Interessenvertretungen und Regierungen, die Bundesregierungen sowie Experten quer durch die Parteien, vor allem aber die vielen Unternehmen, die vom Zugriff auf billige Arbeitskräfte im Krieg ganz unmittelbar profitiert haben, schließlich jüdische Interessenorganisationen und Anwälte in Amerika, die im Zeitalter globaler Wirtschaftsbeziehungen auf den Plan treten und die Debatte in den 2000er-Jahren erneut auf die Tagesordnung setzen. Borggräfe jedoch – und das ist nicht der geringste Vorzug seiner Studie – erweitert diese Liste um die Historiker selbst, denn sie sind es gewesen, welche in diesen Jahren Zahlen, Fakten wie auch Bewertungen in die Tischvorlagen der Politik eingespeist haben.

Während Borggräfe die Bedeutung zeithistorischer Expertise für die frühen Jahre der Entschädigung als gering einstuft, attestiert er den Kollegen vom Fach spätestens mit den 1980er-Jahren und im Fahrwasser der Alltagsgeschichte zunehmenden Einfluss. Detlev Peukert, der in diesen Jahren in Essen zum Kreis der „Jungen Wilden“ um Lutz Niethammer gehört, steht am Beginn einer Entwicklung, die Borggräfe als „eine stark gegenwartspolitisch orientierte historische Zwangsarbeiterforschung“ charakterisiert (S. 101). Ulrich Herbert hat diese Selbsthistorisierung der Zeitgeschichte erst jüngst noch einmal fortgeschrieben, in einer eindrucksvollen biografischen Miniatur, die an Detlev Peukert erinnert und schon allein deshalb in den Lektürekanon des Grundstudiums Aufnahme zu finden hätte, weil hier noch einmal an die enormen kreativen Freiräume erinnert wird, die in diesen Jahren eine Universität eröffnen konnte, die nicht primär an Fallzahlen und Kennziffern gebunden war.²

Als einen wichtigen Impuls bewertet Borggräfe den Schülerwettbewerb des Jahres 1983, der vom Bundespräsidenten ausgeschriebenen lokalhistorischen Arbeiten zu Kriegsgefangenschaft und Fremdarbeitern auslobte und mit Lutz Niethammer und Ulrich Herbert wichtige Akteure der Oral History einzubinden wusste. Und Borggräfe erinnert auch daran, dass – anders als heute, wo Transparenz in historischer Perspektive auch in der Industrie als Gütesiegel gelten darf – zum damaligen Zeitpunkt praktisch alle der von Herbert angefragten Unternehmen – darunter Krupp – den Archivzugang ver-

¹ Vgl. *Manfred Grieger*, Vor aller Augen. Ulrich Herberts unverzichtbares Buch zur NS-Zwangsarbeit, in: Jürgen Danyel/Jan-Holger Kirsch/Martin Sabrow (Hrsg.), 50 Klassiker der Zeitgeschichte, Göttingen 2007, S. 178–181.

² Vgl. *Ulrich Herbert*, Arbeiterklasse und Gemeinschaftsfremde. Die Gesellschaft des NS-Staates in den Arbeiten von Detlev Peukert, in: Rüdiger Hachtmann/Sven Reichardt (Hrsg.), Detlev Peukert und die NS-Forschung, Göttingen 2015, S. 39–48.

weigert hatten (S. 109). Dass das historische Interesse am Thema räumlich zunächst auf das industriell in besonderer Weise verdichtete Ruhrgebiet konzentriert blieb, hatte zugleich – und diesen Umstand bewertet Borggräfe bei aller Sympathie für seine politisch ambitionierten Akteure durchaus kritisch – die Ausblendung der jüdischen wie auch der in ländlichen, agrarisch strukturierten Wirtschaftsbetrieben beschäftigten zivilen Zwangsarbeiter zur Folge (S. 110 und 215–219). Das Wissen um die Vielschichtigkeit der Zwangsarbeitererfahrung erweist sich somit als ein Produkt der jüngeren Forschung, die nach dem Fall der Mauer in größerer Zahl auf lebensgeschichtliche Interviews mit Überlebenden in Osteuropa zurückgreifen konnte: „Von der Landwirtschaft in die Industrie, von dort zurück in die Landwirtschaft und dann in ein KZ oder Arbeitslager eingewiesen worden zu sein war demzufolge eine nicht seltene Erfahrung.“ (S. 220).

Unter dem Titel „Historische Forschung als politische Ressource“ unterzieht Borggräfe diesen Wandel einer konzisen Analyse, der dramaturgisch in ein Hearing zur Zwangsarbeit vom Dezember 1989 mündete, jetzt unter Beteiligung von Ulrich Herbert und ursächlich betrieben von Günter Saathoff, der im Vorfeld das Thema für die Grünen aufgearbeitet hatte. Dass in Abgrenzung dazu die in den 1990er-Jahren im Auftrag der Industrie agierenden Historiker bei Borggräfe pauschal als „entschädigungspolitische Hilfsarbeiter“ (S. 285) tituliert werden, mag im Einzelfall den Kern der Sache getroffen haben, unterstellt jedoch zugleich der universitären Forschung eine selbstkritische Reflexion der eigenen Standortgebundenheit, die – wie schon Hans Rothfels in den Anfängen des Fachs konzedenieren musste – selbst diese nur im besten Fall gewährleisten konnte. Möglicherweise aber sind Herbert und Peukert schlicht die authentischeren Akteure, und welche enorme Strahlkraft der Begriff im linksalternativen Milieu der Bundesrepublik seit den siebziger Jahren entfaltet hat, kann man jetzt bei Sven Reichardt nachlesen.³

Borggräfe lässt seine Überlegungen 1979 beginnen, einem in der Forschung vielfach als Wendezeit identifizierten Schlüsseljahr. Seinen Auftakt bildet die ikonische Studie des vormaligen Chefanklägers im Nürnberger Einsatzgruppenprozess, Benjamin Ferencz, der in diesem Jahr die KZ-Zwangsarbeit unter den Titel „Less than Slaves“ stellte. Es wäre zu diskutieren darüber, ob die Frühphase der Wiedergutmachung sich von den späteren Entwicklungen so klar scheiden lässt. Die Exklusion der Fremdarbeiter aus der Entschädigung ist das Ergebnis eines langwierigen Aushandlungsprozesses, in dem der Geltungsbereich des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) zunächst grundsätzlich auf deutsche NS-Opfer begrenzt worden war. Dass auch in westeuropäischen Ländern der Einsatz für die deutsche Kriegswirtschaft im öffentlichen Gedächtnis lange Jahre als Kollaboration geschmäht wurde, kann für Frankreich inzwischen als gut erforscht gelten. Die spezifischen Wendungen der bundesdeutschen Debatte ließen sich in vergleichender Perspektive somit an mancher Stelle vermutlich noch präziser fassen. Einleuchtend scheint die starke Akzentuierung dieser späten Phase vor allem vor dem Hintergrund der von Borggräfe zutreffend analysierten Forschungslage, welche die Zeit nach 1979 bislang zu oft als bloßen „Appendix zur Geschichte des BEG“ behandelt habe (S. 16).

Dessen ungeachtet ist Borggräfe ein Schlüsselwerk zur Wiedergutmachung gelungen, welches die übermächtige Bedeutung diskursiver Praktiken für die Realgeschichte der Entschädigung schlüssig offenlegt. Indem er die Amtsstuben der Entschädigungsbürokratie verlässt und in präziser Kenntnis des eigenen Fachs, gelingt ihm ein konzises Portrait der engen Bindung dieser Forschung an den politischen Streit. Die Ableitung der Wiedergutmachungspraxis aus dem politischen Tagesgeschäft steht im Zentrum seiner Überlegungen, öffentliche Deutungshoheit und politische Durchsetzungsfähigkeit avancieren in seiner Studie zu Schlüsselbegriffen. Ob Borggräfe in diesem Zusammenhang die Einflussmöglichkeiten von Historikern immer angemessen realistisch beurteilt, mag dahingestellt sein. Vermutlich neigt er dazu – beflügelt von der Erkenntnis, dass es überhaupt einmal ein historisches Standardwerk in die Bücherregale der Parlamentarier geschafft hat –, ihren Einfluss sehr hoch anzusetzen. Offen schließlich bleibt auch die Frage, weshalb die zumindest sprachlich einschlägiger ausgewiesenen Osteuropahistoriker sich in diese Debatten nicht intensiver eingebracht haben. Bis auf Weiteres jedoch wird seine Studie das Standardwerk bleiben zu der Frage nach den dramatischen individuellen Folgekosten der Zwangsarbeit, deren ursächliche Begründung nicht zuletzt in den demokratischen Defiziten der jungen Bundesrepublik zu suchen ist.

Claudia Moisel, München

³ Vgl. Sven Reichardt, *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Berlin 2014.

Zitierempfehlung:

Claudia Moisel: Rezension von: Henning Borggräfe, Zwangsarbeiterentschädigung. Vom Streit um „vergessene Opfer“ zur Selbstaussöhnung der Deutschen (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 16), Wallstein Verlag, Göttingen 2014, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 56, 2016, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81766>> [15.7.2016].